

22. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023

Frage Nr.: 1777

=====

Stadtv. Schäfer - CDU -

Geldautomatensprengungen

Geldautomaten werden immer öfter gesprengt. Die Straftäter setzen dabei überwiegend feste Sprengstoffe ein. Auch Frankfurter Stadtteile sind betroffen, unter anderem Sossenheim, Bergen-Enkheim, Fechenheim und Nieder-Eschbach. Häufig befinden sich die Automaten in Wohnhäusern und die Täter gefährden mit den Sprengungen Menschenleben. Inzwischen ermittelt die Staatsanwaltschaft nicht nur wegen Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion, sondern auch wegen versuchten Mordes.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele versuchte und vollendete Geldautomatensprengungen gab es in den letzten fünf Jahren in Frankfurt, und wie gefährlich sind die Sprengungen für Anwohnerinnen und Anwohner?

Antwort:

Der Magistrat hat aufgrund der Zuständigkeit der Landespolizei diese über das Polizeipräsidium Frankfurt um Stellungnahme gebeten:

„In den letzten Jahren kam es im Bereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main zu 13 Sprengungen von Geldautomaten, wobei es in fünf Fällen im Versuchsstadium blieb. Die Verteilung der Taten stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Vollendung	0	0	0	1	1	6
Versuch	2	0	1	2	0	0

Zur Begehung von Geldautomatensprengungen werden in der Regel Tatzeiten und Tatörtlichkeiten ausgewählt, in denen kein Kundenbetrieb zu erwarten ist. Dennoch stellen aus der Sprengung resultierende, schlagartig verbreitete Trümmerteile und Splitter sowie verbliebene, nicht gezündete Sprengladungen eine erhöhte Gefahr für Leib und Leben der Täter, der Einsatzkräfte, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie möglicher Passanten dar.

Dass verstärkte Präventionsmaßnahmen seitens der niederländischen Banken maßgeblich zu einem Verdrängungseffekt der Taten von den Niederlanden in die Bundesrepublik Deutschland beitrugen, zeigt den Handlungsbedarf hinsichtlich des Einsatzes von Vernebelungstechnik in den Filialen, „Verklebetechnik“ oder Farbpatronen, die bei Angriffen das Geld einfärben.“

Der Magistrat ergänzt aus brandschutzrechtlicher Sicht, dass das Risiko bei Geldautomatensprengungen auch für die Täter selbst hoch ist, da bei unsachgemäßer Handhabung der Explosivstoffe schwere Verletzungen oder sogar der Tod eintreten können. Es gab bereits Fälle, in denen die Täter bei der Durchführung einer Geldautomatensprengung ums Leben gekommen sind.